Besondere Bedingungen für das Marchfelder Bank OttiCard Konto

1. Produktbeschreibung:

Das OttiCard Konto ist ein Konto für natürliche Personen von Geburt bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr (nachfolgend „Kontoinhaber“). Das OttiCard Konto dient dazu, dem/der Kontoinhaber:in die ihm/ihr zur freien Verfügung überlassenen Geldbeträge auf dem Konto zur Verfügung zu stellen, damit der/die Kontoinhaber:in über diese disponieren kann, wie dies von Personen im Alter des/der Kontoinhaber:in üblicherweise getätigt wird. Hierzu wird dem/der Kontoinhaber:in auch die OttiCard Karte zur Verfügung gestellt, um im Rahmen der vereinbarten Kartenlimits Bargeldbehebungen an Bankomaten vornehmen zu können, wobei die gesetzliche Vertretung über den Zeitpunkt der Aushändigung der OttiCard Karte an den/die Kontoinhaber:in entscheidet.

2. Kontoeröffnung:

Die gesetzliche Vertretung, die die Eröffnung eines OttiCard Kontos sowie die Ausgabe einer OttiCard Karte für den/die Kontoinhaber:in wünscht, unterzeichnet die Kontoeröffnung und die Kartenbestellung sowie die gewünschte Limitänderung. Der Vertrag über das OttiCard Konto und über die OttiCard Karte kommt mit Annahme der von der gesetzlichen Vertretung unterzeichneten Anträge durch die Marchfelder Bank zustande. Die OttiCard Karte muss von der gesetzlichen Vertretung in einer Filiale der Marchfelder Bank entgegengenommen werden.

3. OttiCard Karte:

Zur Disposition über das Kontoguthaben wird zum OttiCard Konto eine Kontokarte („OttiCard“) ausgestellt. Eine Beantragung der OttiCard Karte für den/die Kontoinhaber:in ist ab Kontoeröffnung möglich.

Mit der OttiCard Karte sind keine Zahlungen an Bankomatkassen (POS-Zahlungen mit Karte und Code) möglich. Die Kontaktlos-Funktion (NFC) steht bei der OttiCard Karte nicht zur Verfügung.

Bis zum vollendeten 7. Lebensjahr hat diese Karte keine Bargeldbehebungsfunktion.

Ab dem 7. Geburtstag ist die OttiCard Karte mit einer PIN versehen. Der/die Karteninhaber:in kann im Rahmen der vereinbarten Limits mit der OttiCard Karte Bargeld beheben und einzahlen, sowie seine Kontoauszüge - wenn gewünscht - am Automaten abfragen.

Firma: Marchfelder Bank eG
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Sitz (inkl. Adressenangabe): 2230 Gänserndorf, Marchfelder-Platz 1-2
Firmenbuchnummer und -gerichtsstand: FN56656v, Landesgericht Korneuburg
bei Genossenschaften: Haftungsart: Genossenschaft mit beschränkter Haftung
DVR-NR.: 0036293 UID.: ATU16354503, BIC-Code MVOGAT22XXX

Die OttiCard Karte wird der gesetzlichen Vertretung übergeben, die verpflichtet ist, die OttiCard Karte sowie den Erhalt der PIN unmittelbar nach Erhalt zu unterfertigen.

Die gesetzliche Vertretung entscheidet darüber, ob und wann dieser dem/der Kontoinhaber:in die OttiCard Karte unter gleichzeitiger Bekanntgabe der PIN aushändigt, oder ob der/die Kontoinhaber:in die OttiCard Karte nur durch gelegentliche Aushändigung unter Aufsicht der gesetzlichen Vertretung verwendet. Die gesetzliche Vertretung wird die OttiCard Karte dem/der Kontoinhaber:in erst aushändigen, nachdem sie ihn in die Verwendung eingeschult und sich davon überzeugt hat, dass der/die Kontoinhaber:in die Verwendung der OttiCard Karte beherrscht und zu dem unter Punkt 1. beschriebenen Zweck verwendet.

4. Konto und Kartenfunktionen:

Das Guthaben auf dem OttiCard Konto ist mit EUR 7.000,00 beschränkt. Bareinzahlungen, welche diesen Höchstbetrag überschreiten, werden nicht entgegengenommen.

Überweisungen auf das OttiCard Konto, durch welche der Höchstbetrag überschritten würde, werden abgelehnt bzw. der überwiesene Betrag dem/der Auftraggeber:in zur Gänze refundiert.

Ausgehende Überweisungen sind ausschließlich auf das bekanntzugebende Referenzkonto der gesetzlichen Vertretung erlaubt. Jede andere ausgehende Überweisung ist nicht zulässig und wird nicht durchgeführt.

Dispositionen des/der Kontoinhaber:in über Geldautomaten sind frühestens ab dessen 7. Geburtstag möglich. Hierzu können seitens der gesetzlichen Vertretung folgende Kartenlimits vergeben werden:

Bargeldbehebungen an Geldautomaten:

- Kartenlimits ab dem 7. Geburtstag:

  max.10,00 EUR / Tag max. 50,00 EUR/Woche

- Kartenlimits ab dem 10. Geburtstag:

  max. 100,00 EUR/Tag max. 100,00 EUR/Woche

Überziehungsmöglichkeiten sowie Überschreitungen des OttiCard Kontos sind ausgeschlossen.

Daueraufträge und SEPA-Lastschriftmandate können zu Lasten des OttiCard Kontos nicht erteilt werden.

Firma: Marchfelder Bank eG
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Sitz (inkl. Adressenangabe): 2230 Gänserndorf, Marchfelder-Platz 1-2
Firmenbuchnummer und -gerichtsstand: FN56656v, Landesgericht Korneuburg
bei Genossenschaften: Haftungsart: Genossenschaft mit beschränkter Haftung
DVR-NR.: 0036293 UID.: ATU16354503, BIC-Code MVOGAT22XXX

5. Pflichten und Erklärungen der gesetzlichen Vertretung:

Mit der Unterzeichnung der Kontoeröffnung des OttiCard Kontos erklärt die gesetzliche Vertretung, dass die Kontoeröffnung ausschließlich zu dem unter Punkt 1. beschriebenen Zweck erfolgt. Die Verwendung des OttiCard Kontos sowie der OttiCard Karte zu einem anderen Zweck sowie die Überweisung bzw. Einzahlung von anderen Geldbeträgen auf das OttiCard Konto sind unzulässig.

Die gesetzliche Vertretung übernimmt es, den/die Kontoinhaber:in über die Verwendung des OttiCard Kontos sowie der OttiCard Karte zu informieren und altersgerecht zu schulen. Die gesetzliche Vertretung trägt dafür Sorge, dass der/die Kontoinhaber:in die OttiCard Karte und die PIN ab dessen 7. Geburtstag ordnungsgemäß verwendet, und verpflichtet sich, dies zu überwachen.

Die Meldepflicht bei Abhandenkommen der OttiCard Karte sowie die Pflicht zur Veranlassung der Sperre obliegen der gesetzlichen Vertretung.

Falls der/die Kontoinhaber:in das Abhandenkommen selbst meldet und die Sperre veranlasst, ist dies für die Marchfelder Bank bindend. Die Sperre kann danach nur durch die gesetzliche Vertretung aufgehoben werden.

6. Dispositionen über das OttiCard Konto Guthaben:

Bis zum 7. Geburtstag des/der Kontoinhaber:in ist die gesetzliche Vertretung verfügungsberechtigt. Danach ist sowohl dieser als auch die gesetzliche Vertretung verfügungsberechtigt. Die gesetzliche Vertretung hat die Möglichkeit, das OttiCard Konto in sein Marchfelder Internet Banking einzubeziehen und in dessen Rahmen Informationen abzufragen.

7. Zustellungen und Erklärungen:

Die Marchfelder Bank wird alle Erklärungen ausschließlich gegenüber der gesetzlichen Vertretung abgeben. Sie wird auch alle Informationspflichten durch Mitteilungen an die gesetzliche Vertretung erfüllen; demgemäß werden auch alle Kontoinformationen und alle Kontoabschlüsse der gesetzlichen Vertretung mitgeteilt.

Die Berechtigung des/der Kontoinhaber:in, über das auf dem OttiCard Konto befindliche Guthaben zu disponieren, wird durch den ausdrücklichen Widerspruch der gesetzlichen Vertretung gegenüber der Marchfelder Bank beendet. Im Falle eines solchen Widerspruchs ist bis zur ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung nur die gesetzliche Vertretung berechtigt, über das auf dem OttiCard Konto befindliche Guthaben zu disponieren.

Firma: Marchfelder Bank eG
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Sitz (inkl. Adressenangabe): 2230 Gänserndorf, Marchfelder-Platz 1-2
Firmenbuchnummer und -gerichtsstand: FN56656v, Landesgericht Korneuburg
bei Genossenschaften: Haftungsart: Genossenschaft mit beschränkter Haftung
DVR-NR.: 0036293 UID.: ATU16354503, BIC-Code MVOGAT22XXX

8. Erreichen der Altersgrenze(n):

Hat der/die Kontoinhaber:in das 14. Lebensjahr vollendet, besteht die Möglichkeit, das OttiCard Konto auf ein dem Alter und der Geschäftsfähigkeit entsprechendes Konto umzustellen. Hat der/die Kontoinhaber:in bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres keine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen und das OttiCard Konto auch nicht gekündigt, wird das OttiCard Konto mit Vollendung des 14. Lebensjahres automatisch auf das „Jugendkonto“ umgestellt. Sollte das Jugendkonto zu diesem Zeitpunkt nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Umstellung auf ein an dessen Stelle angebotenes, hinsichtlich Zielgruppe und Leistungsumfang vergleichbares Konto zu den hierfür jeweils geltenden Konditionen.

Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wird das Jugendkonto - oder, sofern dieses nicht mehr angeboten wird, das an dessen Stelle angebotene hinsichtlich Zielgruppe und Leistungsumfang vergleichbare Konto - automatisch, sofern das Konto nicht zuvor durch den/die Kontoinhaber:in umgestellt oder gekündigt wurde, auf das „Online-Konto“ umgestellt. Sollte dieses Konto nicht mehr angeboten werden, erfolgt die Umstellung auf ein hinsichtlich Leistungsumfang und Preisgestaltung vergleichbares Konto für Verbraucher:innen. Für das umgestellte Konto gelten die zum Zeitpunkt der Umstellung jeweils gültigen Konditionen, insbesondere hinsichtlich Entgelte und Zinssätze.

9. Konditionen und sonstige Geschäftsbedingungen:

Der aktuelle Jahreszinssatz für Guthaben auf diesem Konto, die Abschlussperiode, und die für diese Kontoführung und die im Zusammenhang mit ihr stehenden Dienstleistungen derzeit gültigen Entgelte sind dem Konditionenblatt („Entgelte, Gebühren und Konditionen OttiCard“) zu entnehmen. Künftige Entgeltänderungen oder Änderungen der Guthabenverzinsung, die über das Ausmaß der automatischen Anpassung gemäß einer im Konditionenblatt vereinbarten Anpassungsklausel hinausgehen, erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (Abschnitt V der AGB).

In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten u.a. folgende:

- Bedingungen für die Ausgabe und Verwendung von Marchfelder Bank-Kundenkarten
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)

Firma: Marchfelder Bank eG
Rechtsform: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft
Sitz (inkl. Adressenangabe): 2230 Gänserndorf, Marchfelder-Platz 1-2
Firmenbuchnummer und -gerichtsstand: FN56656v, Landesgericht Korneuburg
bei Genossenschaften: Haftungsart: Genossenschaft mit beschränkter Haftung
DVR-NR.: 0036293 UID.: ATU16354503, BIC-Code MVOGAT22XXX